

Motion Tanja Miljanovic (GFL) und Mirjam Roder (GFL): Genderspezifische Aspekte der Klimakrise gehören in die Energie- und Klimakommission; Begründungsbericht

Am 25. Mai 2023 hat der Stadtrat folgende Motion Tanja Miljanovic/Mirjam Roder (GFL) im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Der menschengemachte Klimawandel führt zu einer Veränderung unserer Ökosysteme, zu einem Anstieg der Durchschnittstemperatur und zu extremen Wetterereignissen. Neben den breiter bekannten und anerkannten ökologischen und ökonomischen Folgen der Klimakrise sind die sozialen Folgen des Klimawandels genauso frappant, bekommen aber sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit noch zu wenig Beachtung. Diese gefährliche Wahrnehmungslücke hängt, wie so oft, mit den verschiedenen Gender-Gaps unserer Gesellschaft zusammen. Die sozialen Folgen der Klimakrise sind nicht geschlechtsneutral und Frauen sind stärker betroffen als Männer.¹ Frauen werden indes nicht nur unterschiedlich von den Auswirkungen der Klimakrise getroffen, sie tragen auch unterschiedlich zu den Ursachen der Klimakrise bei und wählen unterschiedliche Lösungen zu deren Eindämmung.² Erdgas and York haben den Zusammenhang zwischen Gleichberechtigung und dem ökologischen Fussabdruck wissenschaftlich untersucht und konnten in ihrer Studie von 2012 aufzeigen, dass nach dem Bruttosozialprodukt die Gleichstellung der Geschlechter von allen Faktoren die grösste Auswirkung auf die Minderungen von CO₂-Emissionen darstellt.³ Auch das Klimaabkommen von Paris (2015) erkennt die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen als grundlegende Prinzipien zur Bewältigung des Klimawandels an. In der Präambel wird gefordert, dass Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit und das Empowerment von Frauen bei allen Aktivitäten im Bereich Klimawandel berücksichtigt werden.

Soll die Klimakrise abgewendet werden, ist neben dem technischen auch ein gesellschaftlicher Wandel unabdingbar. Dies wird unter anderem im aktuellen IPCC Report (2022) betont - der ebenfalls auf die oben beschriebene besondere Rolle von Frauen für die notwendigen Verhaltensänderungen hinweist. Individuelle Verhaltensänderungen müssen von einem strukturellen Wandel begleitet werden (z.B. in der Mobilität, dem Personal- oder Steuerrecht) und dieser Wandel kann und darf nicht ohne die Perspektive und Berücksichtigung der Frauen* erfolgen. Die Genderperspektive sollte bei allen Klimamassnahmen mitgedacht werden und Gender-Expert:innen sollten an der Entwicklung von Massnahmen beteiligt werden. Klimalösungen können nur effektiv sein, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen adäquat bei den Entscheidungsfindungen teilhaben und ihre Expertisen und Bedürfnisse einfließen.⁴

Antrag:

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert:

Die "Vertretung aus der Wissenschaft" in seiner gemeinderätlichen Energie- und Klimakommission durch ein weiteres ständiges Mitglied aus der Forschung zu erweitern. Das neue Mitglied soll sich

¹ <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/frauenrechte-und-gender/gender-und-klima>

² Die Sterblichkeitsrate von Frauen und Kindern ist bei einer Katastrophe 14-mal höher als bei Männern. Bis zu 80 % der Menschen, die aufgrund von klimabedingten Katastrophen fliehen, sind Frauen. Auf der Flucht sind Frauen häufiger von körperlicher und sexualisierter Gewalt, Zwangsprostitution und Ausbeutung betroffen.

<https://www.unwomen.de/informieren/klima-und-gender.html>

³ <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0049089X12000609?via%3Dihub>

⁴ https://www.bpb.de/shop/zeitsch_riften/apuz/269306/geschlechtergerechtigkeit-und-klimapolitik/

mit genderspezifischen Aspekten der Klimakrise auskennen und diese in die Kommission einbringen und überwachen können.

Begründung der Dringlichkeit

Die gemeinderätliche Energie- und Klimakommission tagt bereits seit August 2021. Es scheint uns von grosser Dringlichkeit, dass so schnell wie möglich ein:e Wissenschaftler:in ins Gremium aufgenommen wird, die sich mit genderspezifischen Aspekten und Massnahmen der Klimakrise auskennt - und zwar bevor sich das Gremium konsolidiert hat und Lösungsansätze präsentiert, die in einer der grössten Krisen unserer Zeit 50 Prozent unserer Bevölkerung nicht adäquat berücksichtigen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 02. Juni 2022

Erstunterzeichnende: Tanja Miljanovic, Mirjam Roder

Mitunterzeichnende: Francesca Chukwunyere, Valentina Achermann

Bericht des Gemeinderats

Die Energie- und Klimakommission ist eine gemeinderätliche Kommission, die in der Verordnung vom 29. November 2000 über die Kommissionen des Gemeinderats (Kommissionenverordnung; KoV; SSSB 152.211) geregelt ist. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Erweiterung der Energiekommission zur Energie- und Klimakommission Vertreter*innen der Verwaltung, aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Mobilität und Wissenschaft in die Kommission gewählt. Seit der Neubesetzung der Kommission nach den Stadtratswahlen 2024 sind in der Energie- und Klimakommission acht Frauen vertreten.

Mit der Energie- und Klimakommission wurde in der Stadt Bern eine Schnittstelle, ein runder Tisch, zwischen Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung geschaffen. Der Gemeinderat nutzt die beratende Kommission zum regelmässigen Austausch und möchte gezielt über aktuelle Themen, welche für die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie relevant sind, informieren. Der Gemeinderat erachtet die Kommission als wichtige Grundlage, um klimarelevante Arbeiten breit abzustützen und so auch die Akzeptanz für die Massnahmenumsetzung zu fördern. Der Gemeinderat will die Kommission noch stärker zu einem runden Tisch entwickeln, an welchem auch externe Vorträge über aktuelle energie- und klimapolitische Vorträge präsentiert und diskutiert werden können. Der Gemeinderat will vermehrt auch Gäste in die Energie- und Klimakommissionssitzungen einladen, damit der Diskurs über die aktuellen Themen breit und zielführend geführt werden kann.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat darauf verzichtet, die gewählten Mitglieder der Energie- und Klimakommission zu erweitern. Er hat aber Wissenschaftlerinnen (inkl. den Genderwissenschaftlerinnen) beauftragt, die neu erarbeitete Energie- und Klimastrategie zu beurteilen, bevor sie der Gemeinderat genehmigt hat.

Energie- und Klimastrategie wurde auf Gendergerechtigkeit geprüft

Der Gemeinderat hat 2022 mit der Überarbeitung der bestehenden Energie- und Klimastrategie 2025 begonnen. Die neue Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS 2035) ist auf das städtische Klimareglement (KR) abgestimmt und legt die Massnahmen fest, mit denen Bern bis 2035 die 1 Tonnen CO₂ Gesellschaft erreichen kann. Der Gemeinderat liess die Strategie von Fachpersonen aus der Stadtverwaltung erarbeiten, welche fachlich und inhaltlich von weiteren Expert*innen begleitet wurden. Die Zielvorgaben der Strategie und die Massnahmen wurden in insgesamt drei Workshops und vielen thematischen Besprechungen auf allen Ebenen der Stadtverwaltung erarbeitet. Zusätzlich wurden Interessensverbände, Quartierorganisationen und interessierte Privatper-

sonen in Echoräumen eingeladen, zum jeweiligen Erarbeitungsstand Stellung zu nehmen. In der Energie- und Klimakommission wurde das vollständige Massnahmenset vernehmlasst.

Der Gemeinderat liess die heute vorliegende Strategie auch wissenschaftlich überprüfen. Ein besonderes Augenmerk wurde bei dieser Prüfung auf die grauen Emissionen und die Transformation der Gesellschaft gelegt. Für die Themen Konsum, Transformation und Genderaspekte wurde je eine Wissenschaftlerin mandatiert, um die Energie- und Klimastrategie 2035 zu überprüfen.

Die Vertreterin der Genderwissenschaften bewertet das gesamte Massnahmenpaket als umfassend und detailliert. Insbesondere bei Massnahmen, die den öffentlichen Raum betreffen (zum Beispiel im Bereich der Mobilität oder der Anpassung an den Klimawandel), sieht sie gendersensible Themen. Sei es bei der Parkplatzbewirtschaftung, der kombinierten Mobilität, bei Überlegungen zur Veloförderung, zu sozialverträglichen Tarifen im öffentlichen Verkehr, bei der Planung von Superblocks oder bei Entsiegelungen: Hier sei es zentral, dass Frauen oder nicht-binäre Personen, Personen mit Kinderwagen oder Migrant*innen in den Planungen mitgedacht werden und so soziale Ungleichheiten reduziert werden können. Auch bei den Massnahmen zum Konsum oder der energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden betont die Genderwissenschaftlerin, dass nachhaltiger Konsum oder nachhaltiges Wohnen auch für Menschen mit geringem Einkommen möglich sein müsse. Die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Finanzierung von Massnahmen, Kooperationen und Partizipationsmöglichkeiten müssten entsprechend ausgestaltet werden.

Bedeutung der Einschätzung für die weitere Arbeit

Die Rückmeldungen der Genderwissenschaften sind bei der Fertigstellung der Massnahmen berücksichtigt worden. Der Gemeinderat übernimmt Verantwortung für die Massnahmenumsetzung und möchte diese, wie auch im Klimareglement festgehalten, möglichst sozialverträglich ausgestalten. Die Anforderung, das Klima zu schützen und gender- und sozialkonforme Lösungen zu berücksichtigen, kann bei der Massnahmenumsetzung zu Zielkonflikten führen. Die Sensibilisierung und Ausbildung der städtischen Mitarbeiter*innen spielt deshalb eine wichtige Rolle für die Massnahmenumsetzung. Bern schafft den Weg zur klimaneutralen Stadt nur nachhaltig. Die Verwaltung muss bei der Umsetzung von Massnahmen gesamtheitlich ausgerichtet sein. Entstehende Zielkonflikte müssen erkannt und bewusst aufgelöst werden.

In der Energie- und Klimastrategie ist auch vorgesehen, die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft weiterzuführen. Gerade in den Bereichen Gender- und Transformationswissenschaften erachtet es der Gemeinderat als wichtig, neue Erkenntnisse in die Arbeiten der Verwaltung aufzunehmen. Deshalb werden in Zukunft – aber punktuell – Wissenschaftler*innen in der Energie- und Klimakommission ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse und Anregungen einbringen können.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 21. Mai 2025

Der Gemeinderat